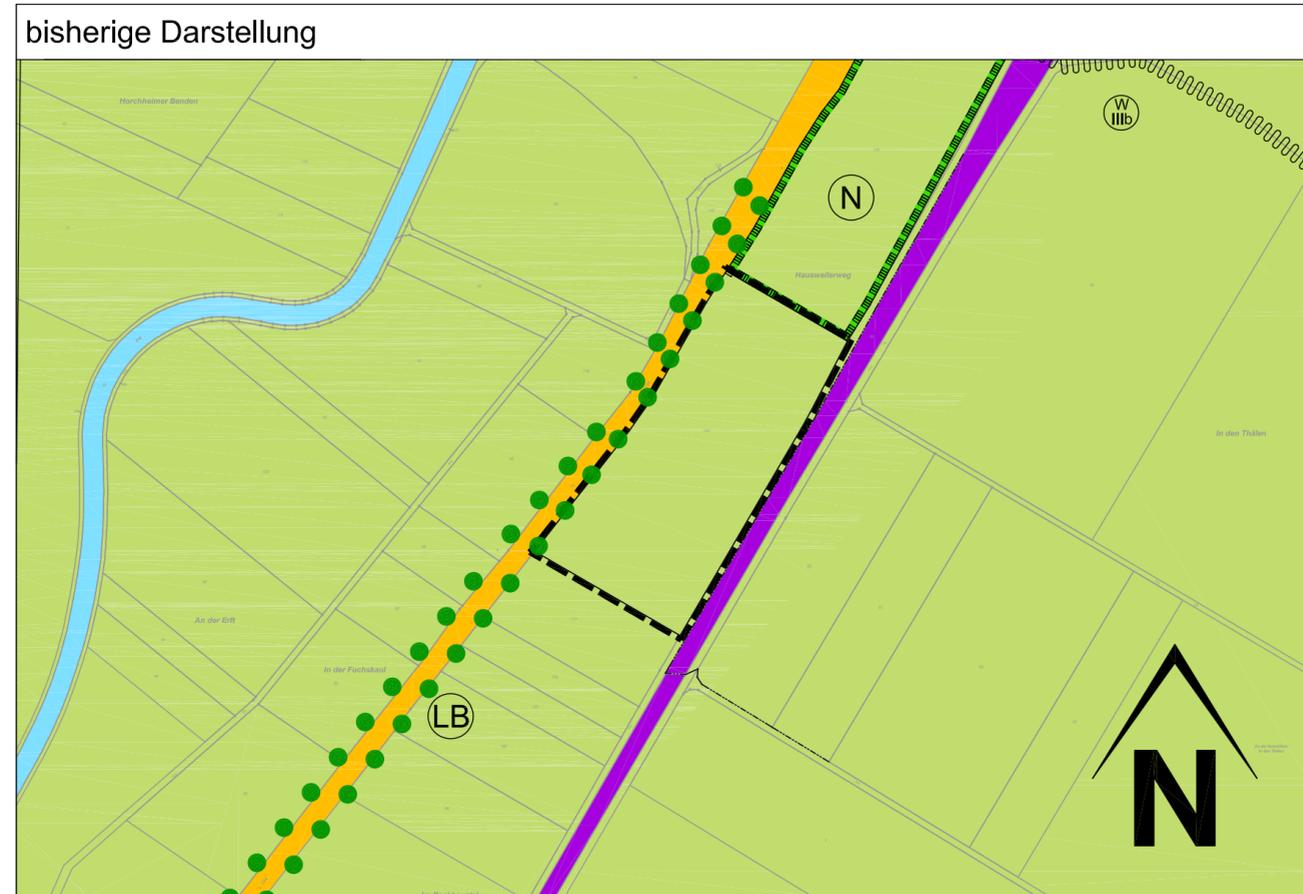


GEMEINDE WEILERSWIST 54. Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Lommersum - Vorentwurf -



| Legende | |
|---|------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
| Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Photovoltaik | § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO |
| Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge | § 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 BauGB |
| Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| Bahnanlagen | |
| Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses | § 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB |
| Wasserflächen | |
| Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Trinkwasserschutzgebiet | |
| Wasserschutzzone IIIb | |
| Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 4 BauGB |
| Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts | § 5 Abs. 4 BauGB |
| Baumreihe | |
| Naturschutzgebiet | Geschützter Landschaftsbestandteil |
| Flächen für die Landwirtschaft und Wald | § 5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB |
| Flächen für die Landwirtschaft | |
| Sonstige Planzeichen | |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|---|--|---|--|--|--|---|--|
| Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com | | 2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. | | 4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. | | 6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen. | | 8. Feststellungsbeschluss Der Ausschuss der Gemeinde Weilerswist hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. | | 10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ. genehmigt worden. Köln, den | | Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 1. Januar 2022 (NRW. S. 916). | |
| Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters mit Stand vom November 2021 erstellt. | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Bezirksregierung Köln im Auftrag | | Datum / Unterschrift Bürgermeister | |
| 1. Aufstellung Der Ausschuss der Gemeinde Weilerswist hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. | | 3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. | | 5. Auslegungsbefehl Der Ausschuss der Gemeinde Weilerswist hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. | | 7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. | | 9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. | | 11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. | | Datum / Unterschrift Bürgermeister | |
| Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeisterin | | Datum / Unterschrift Bürgermeister | | Datum / Unterschrift Bürgermeister | |

GEMEINDE WEILERSWIST

**54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum
- Vorentwurf -**

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

| | | |
|------------------------------|----------------------|-------------------|
| Z-Nr.: PM-B-21-026-FNP-01-01 | Maßstab: 1 : 5.000 | Stand: 20.05.2022 |
| bearbeitet: Moesgen | gezeichnet: Michalke | |